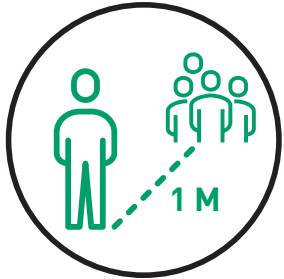


VERHALTEN FÜR GÄSTE IN BEHERBERGUNGSBETRIEBEN

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Personen außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden in der selben Wohneinheit **halten**.



Mund-Nasen-Schutz im Bereich des Eingangs und der Rezeption tragen. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.



Im Vorfeld nach Möglichkeit **reservieren**. Stausituationen bei der Rezeption und im Restaurant reduzieren.



Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **halten**.



Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen**.



Berührung im Gesicht mit ungereinigten **Händen vermeiden**.



Niesen oder husten in die **Armbeuge** oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen. Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!